

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HEILBERUFSKAMMERN DES LANDES NORDRHEIN – WESTFALEN

Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte-, und Zahnärztekammern in Nordrhein und Westfalen-Lippe  
und Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

Geschäftsstelle:

Ärztekammer Nordrhein Tersteegenstr. 31 40474 Düsseldorf  
Postfach 30 01 42 / 30 01 61 40401 Düsseldorf

An den  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
z. Hd. Herrn Georg Schröder  
- Referat I.1. -  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

per Fax Nr. 0211 – 884-3002



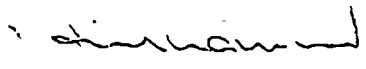
Düsseldorf, 28.11.2002 / ke

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes  
(Mittelstandsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern im Land Nordrhein-Westfalen zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

  
Christina Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu  
- Justitiarin -

Geschäftsführung  
Dr. rer. pol. Wolfgang Kiltzsch  
☎ (0211) 43 02 – 211  
☎ (0211) 43 02 – 405  
E-Mail Kiltzsch@aekno.de

Ch. Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu  
☎ (0211) 43 02 – 381  
☎ (0211) 43 02 – 398  
E-Mail Kubke@aekno.de

Sekretariat  
Andrea Kram  
☎ (0211) 43 02 – 210  
☎ (0211) 43 02 – 405  
E-Mail Kram@aekno.de



**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HEILBERUFSKAMMERN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

**Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern In Nordrhein und Westfalen-Lippe  
und Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen**

---

**Stellungnahme  
der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern  
zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern, in der die nordrhein-westfälischen Ärztekammern, Apothekerkammern, Zahnärztekammern, Tierärztekammern und die Psychotherapeutenkammer zusammengeschlossen sind, danken für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes Stellung nehmen zu können.

Die Heilberufskammern, denen derzeit in Nordrhein-Westfalen weit über 100.000 akademische Heilberufler angehören, von denen ca. 45.000 in eigener wirtschaftlicher Verantwortung tätig sind, unterstützen die Landesregierung bei der Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage, die die Förderung und Stärkung des Mittelstandes zum Ziel hat.

Die akademischen Heilberufe erwarten ein zeitgemäßes und qualitativ hochstehendes Gesetz, das ein positives Klima für den Mittelstand schafft. Nur ein Gesetz, das Innovation und Leistung fördert, staatliche Intervention beschränkt auf die Setzung eines adäquaten Ordnungsrahmens, darüber hinaus deregulierend und unterstützend wirkt, vermag den Mittelstand zu fördern und zu stärken.

Wir freuen uns sehr, dass einige der von uns im Wirtschaftsministerium vorgetragenen Argumente überzeugt haben und wir diese in der nunmehr vorliegenden Entwurfsfassung eingearbeitet finden.

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HEILBERUFSKAMMERN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

**Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern in Nordrhein und Westfalen-Lippe  
und Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen**

---

Die Heilberufskammern begrüßen daher ausdrücklich die Aufnahme einer Vorschrift zu einem erleichterten Genehmigungsverfahren (Absatz 2 in § 6). Wünschenswert wäre aus unserer Sicht jedoch eine stringenter und eindeutiger Vorschrift mit dem Duktus, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und vollständig gestellte Anträge nach Ablauf einer definierten Frist bei Nichtentscheidung durch die Behörde als genehmigt anzusehen. Dies könnte eine heilsame Organisationsentwicklung in den Verwaltungen auslösen sowie die Kooperation verschiedener Stellen im Genehmigungsverfahren beschleunigen.

Die Arbeitsgemeinschaft begrüßt auch die nunmehr eindeutige Aussage zu den Förderschwerpunkten (§§ 13 bis 16).

Folgende weitere Aspekte bitten wir zu bedenken und zu berücksichtigen:

- Mittelstandsfreundlich ist eine Gesetzgebung nur dann, wenn sie zur Innovation und Leistungsförderung taugliche Mittel bereit stellt. Zu begrüßen ist daher vom Grundsatz das angedachte Beratungskonzept durch Koordinierungsstellen (§ 9 Abs. 2). Eine wirkliche Unterstützungsleistung können diese Stellen aber nur dann erbringen, wenn diese nicht auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind, sie gleichartige Beratungsleistungen und -qualität erbringen sowie über eine umfassende und abschließende Beratungskompetenz und Zuständigkeit verfügen. Wir bitten daher darum, diese Vorschrift inhaltlich und sprachlich zu verändern.
- innovativ wäre das Gesetz dann, wenn es ihm gelänge, staatliche Stellen für die Aufgabenerledigung zu verzahnen, die Verwaltung transparent zu machen und Bürokratie abzubauen. Dem Verzahnungsaspekt wird aus unserer Sicht noch zu wenig Beachtung beigemessen.

**ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HEILBERUFSKAMMERN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN**

Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern in Nordrhein und Westfalen-Lippe  
und Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen

---

- Zum Erreichen des erklärten Ziels, Arbeits- und Ausbildungsplätze in der mittelständischen Wirtschaft zu sichern und zu schaffen, benötigt der Mittelstand Flexibilität und Kreativität. So müsste auch die Möglichkeit einer geringfügigen Beschäftigung erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in attraktiver Weise geschaffen werden können.
- Eine wirkliche Förderung von Innovations- und Investitionsbereitschaft darf nicht nur mit dem Abbau nicht notwendiger Vorschriften verbunden sein. Es müssen auch materielle Hürden abgebaut werden.
- Abschließend regen wir an, bei der Schaffung weiterer Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften, die sich auf den Mittelstand beziehen, Befristungsregelungen einzuführen mit der Notwendigkeit einer konsequenten Evaluierung. Ohne Evaluation und Positivfeststellung sollten sonst diese Vorschriften nach einem gesetzten Zeitraum auslaufen.

Düsseldorf, 28. November 2002

gez. Hirthammer-Schmidt-Bleibtreu